

Herr Gräf erklärt, dass er die Vergabeentscheidung für weitergehende Ingenieurleistungen bisher noch nicht abgegeben hat. Im September 2010 wurde im Rat die Entscheidung zur Ausführung des 1.BA getroffen, jedoch sei zu dem Zeitpunkt die fiskalische Situation der Gemeinde noch nicht klar gewesen. Er vertritt die Auffassung, dass es lohnenswert sei, nochmals darüber nachzudenken, ob beispielsweise der Siegbalkon wirklich in dieser Form errichtet werden soll, oder fallengelassen werden kann. Das Gesamtprojekt wäre seines Erachtens dadurch nicht gefährdet, da der „Sprung an die Sieg“ ohnehin auf dem Siegdamm endet. Unter der Voraussetzung, dass dies nicht förderschädlich ist, könnte die Maßnahme aus der weiteren Planung genommen werden und er hinterfragt die Meinung des Ausschusses zu diesem Vorschlag. Auch sei es vorstellbar, den Siegbalkon vorerst zurückzustellen und nochmals in der Bauausführung darüber zu entscheiden.

Sollte es allerdings der Wille des Ausschusses sein in der Planung unverändert fortzufahren, werde sich seine Fraktion nicht dagegen stellen. Er führt aus, dass es lohnenswert sei, nochmals zu überlegen, an welcher Stelle Einsparungen vorgenommen werden können, um auch den Bürgern zu vermitteln, dass man bei diesem Projekt durchaus auch sparsam denkt.

Desweiteren hinterfragt Herr Gräf die Förderquote des Regionale-Radwegs und weiter, inwieweit diese Maßnahme über die Regionale abgewickelt wird. Auch bei dieser Maßnahme sollte zum jetzigen Zeitpunkt in Anbetracht der Haushaltslage darüber nachgedacht werden, ob man sich schon jetzt festlegen kann, die Finanzierung über Restmittel aus Investitionen vorzunehmen. Ihm scheint der Finanzaufwand in Höhe von 77.000 € recht hoch für den Lückenschluss.

Hierzu antwortet Beigeordneter Sterzenbach, dass dieser Lückenschluss zwar eine Maßnahme der Regionale ist, aber mit den Projekten wie beispielsweise „Sprung an die Sieg“ oder „Familienfreundlicher Radweg“ nichts zu tun hat. Diese Maßnahme stammt aus dem Programm „Rad-Region Rheinland“. Gegenstand hierbei ist insbesondere, das touristische Radwegenetz zu verbessern. Hintergrund dieses Lückenschlusses ist es, den touristischen Radverkehr von der stark befahrenen L 86 über eine attraktivere Parallelachse bis in den Siegpark zu führen. Die Gesamtkosten für dieses Projekt inkl. aller Ingenieurleistungen etc. belaufen sich auf ca. 77.000 € wovon aufgrund der Förderquote 30% auf die Gemeinde Eitorf entfallen.

Beigeordneter Sterzenbach geht auf den vorgenannten Vorschlag von Herrn Gräf ein. In der Tat sei es ein generelles Problem, dass derartige Projekte auf Dauer angelegt seien und von der Planung bis zur Ausführung mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Dies könne aufgrund der sich ändernden Haushaltslage zu Schwierigkeiten führen.

Auch sei es richtig, dass es Ausführungsbeschlüsse des ABV und des Rates aus September 2010 für diese Maßnahmen gäbe, die seines Erachtens insgesamt aus einer schlüssigen Gesamtplanung resultieren. Diese Beschlüsse wurden auftragsgemäß 1:1 in den Förderantrag aufgenommen, der ebenfalls im vergangenen Jahr gestellt wurde. Zwischenzeitlich gebe es einen bestandskräftigen Förderbescheid, dessen Bestandteil die Annahmestimmungen des Landes seien. Hiernach seien Änderungen gegenüber der Bewilligung anzeigepflichtig. Sofern der Ausschuss nun Änderungen zu diesem bestandskräftigen Förderbescheid wünsche, werde man die erforderlichen Gespräche mit dem Fördergeber führen.

Wie diese sich auswirken werden bzw. wie der Fördergeber diese Änderung sieht, könne er derzeit nicht beurteilen.

Zum weiteren Prozedere müsste man jetzt bzw. vor der Bauausführung entscheiden, ob der Siegbalkon gemäß dem vorangegangenen Vorschlag zunächst wegfallen soll. Denkbar wäre auch die Umplanung in eine sparsamere Variante, die allerdings ebenfalls anzeigepflichtig wäre.

Weiterhin führt er aus, dass aufgrund des Fortschritts des Verfahrens bereits Planungskosten von rund 3.000 € für den Siegbalkon ausgegeben wurden. Er empfiehlt, den HOAI-Auftrag unabhängig vom Ausgang der Debatte zu erteilen. Gegebenenfalls sorgt die Verwaltung dafür, dass die weitergehenden Ingenieurleistungen etc. für den Siegbalkon ausgeklammert werden.

Herr Sonntag hinterfragt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Stadtschiene im 2. BA, wann die Salzlagerhalle und die Remise geräumt werden müssen, wie die Alternativplanung hierfür aussieht und ggf. welcher Haushaltsansatz hierfür vorgesehen ist.

Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass die Salzhalle im Spätsommer diesen Jahres abgerissen wird und ersatzweise eine Mietlösung in freien Lagerhallen auf dem Gelände der DB gefunden wurde. Diese stände grundsätzlich zur Verfügung, bis mit dem Bau der Stadtschiene West (voraussichtlich in 2013) begonnen wird. Anschließend hoffe man darauf, eine Konversionslösung für die Schulgasse zu finden um dann ggf. die Flächen „Im Auel“ nutzen zu können. Ansonsten müsse nach einer weiteren Mietlösung gesucht werden. Herr Schlein führt aus, dass die Remisen vorerst stehen bleiben, da das Gelände noch nicht überplant ist.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Sonntag betreffend dem fehlenden Investitionsansatz für eine Ersatzlösung antwortet Beigeordneter Sterzenbach, dass dies abhängig davon ist, was mit dem Areal in der Schulgasse passiert und deshalb noch kein Ansatz gebildet werden konnte.

Herr Sonntag geht auf den damit verbundenen Aufwand ein und erklärt, dass der Erwerb des „Himmeröder-Geländes“ sinnvoller gewesen wäre.

Frau Kau äußert persönliche Bedenken, in einen laufenden Fördervorgang einzugreifen. Sie hinterfragt, um welche Einsparsumme es sich handelt. Alternativ könnte man eventuell Einsparungen im 2.BA vornehmen.

Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass das Kostenvolumen für den Siegbalkon bei rund 131.000 € liegt. Die Förderquote beträgt 70%. Weiterhin erläutert er, dass die Vorplanung zum 2.BA in der letzten Sitzung vorgestellt wurde und der Baumaßnahmebeschluss voraussichtlich in 2012 erfolgt. Vor diesem Hintergrund könne man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen, welche Einzelheiten ausgeführt werden und inwieweit eingespart werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Reif erläutert der Beigeordnete, in welchem Bereich der Lückenschluss vorgesehen ist. Er ergänzt, dass sonst keine baulichen Änderungen in den Straßen vorgenommen werden. Die Ausschilderung erfolge auf bestehenden Verkehrswegen.